Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3271

17. 10. 79

Sachgebiet 221

Antrag

der Abgeordneten Lattmann, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Meinecke (Hamburg), Thüsing, Vogelsang, Wüster, Frau Schuchardt, Dr. Dr. h. c. Maihofer, Dr.-Ing. Laermann und der Fraktionen der SPD und FDP

zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auch weiterhin mit allem Nachdruck für eine zügige Verabschiedung des Bildungsgesamtplans in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einzusetzen;

2. weiterhin dafür einzutreten, daß das von der Bund-Länder-Kommission am 18. Juni 1979 einvernehmlich beschlossene Anhörverfahren der Verbände und Institutionen unverzüglich durchgeführt wird. Die von der Planung Betroffenen haben ein Recht, ihre Vorstellungen rechtzeitig in die Planungen einzubringen, auch um die Sachplanung noch zu verbessern;

3. die Gründe offenzulegen, die zu der Blockade des von der Bund-Länder-Kommission am 18. Juni 1979 einvernehmlich beschlossenen Verfahrens zur zügigen Verabschiedung des Bildungsgesamtplans geführt haben.

II.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht erneut die Bedeutung einer gemeinsamen Bildungspolitik und Bildungsplanung von Bund und Ländern. Sie liegt im Interesse der Bürger, weil nur ein gemeinsamer Rahmen für die Entwicklung unseres Bildungswesens

— gleiche Bildungschancen und damit gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland sichert,

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

— die Freizügigkeit zwischen den Bundesländern gewährleistet

— und den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau ermöglicht.

Der Deutsche Bundestag tritt für einen zügigen Abschluß der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans ein, damit in den 80er Jahren

1. in Kindergarten, Schule, beruflicher Bildung, Hochschule und Weiterbildung ein ausreichendes Angebot von Plätzen zur Verfügung steht; das Recht der Jugendlichen auf qualifizierte Ausbildung muß verwirklicht werden, d. h.: Sicherung des Platzangebotes für die geburtenstarken Jahrgänge in Berufsbildung und Hochschule; Sicherung eines wohnortnahen Bildungsangebots im Schulbereich, wenn geburtenschwache Jahrgänge nachfolgen;

2. Qualität und Wirksamkeit der Bildungsangebote durch kleinere Klassen, die Erweiterung des Angebots von Ganztagsschulen, verstärkte Förderung und mehr pädagogische Zuwendung weiter verbessert werden kann und die Reform der Bildungsinhalte fortgesetzt wird;

3. den rund eine Million Kindern ausländischer Arbeitnehmer gleiche Bildungschancen wie ihren deutschen Altersgefährten gegeben werden;

4. die Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungswesens ausgebaut werden kann;

5. die notwendigen Finanzmittel für die Weiterentwicklung des Bildungswesens gesichert werden und das erforderliche qualifizierte Personal (Erzieher, Lehrer, Ausbilder, Hochschullehrer) zur Verfügung steht;

6. auch bei unterschiedlichen Entwicklungen und Wegen in den einzelnen Ländern Freizügigkeit für Schüler, Lehrer und Eltern durch Toleranz und Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet werden kann.

III.

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge, daß die Verabschiedung der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans von CDU/CSU-regierten Ländern im Ungewissen gelassen oder grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Die Verabschiedung der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans im einvernehmlich beschlossenenen Zeitraum ist auf der außerordentlichen Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung am 5. Oktober 1979 durch CDU/CSU-regierte Bundesländer verhindert worden.

In jener Sitzung haben diese sich geweigert, die bildungspolitische Entwicklung in jeweils anderen Bundesländern auch zu tolerieren.

Sie zeigten sich insbesondere nicht bereit, die Gesamtschule auch als ein gleichberechtigtes Angebot neben Hauptschule, Ralschule und Gymnasium und die an der Gesamtschule erworbenen Abschlüsse anzuerkennen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, trotz dieser Widerstände nicht in dem Bemühen nachzulassen, durch die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans für die 80er Jahre einen gemeinsamen Handlungsrahmen von Bund und Ländern für die weitere Entwicklung des Bildungswesens zu schaffen.

IV.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Beratungen in der Bund-Länder-Kommission darauf zu achten, daß die am 18. Juni 1979 einvernehmlich erzielte Verständigung zur weiteren Behandlung der Gesamtschulfrage nicht zurückgenommen, sondern politisch umgesetzt wird. In diesem Kompromiß sind die unterschiedlichen Positionen der von SPD und FDP – und der CDU/CSU-regierten Länder beschrieben und festgelegt, wie die endgültige Absicherung der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse in Gesamtschulen durch die Kultusministerkonferenz zu gewährleisten ist.

Die von SPD und FDP – und die CDU/CSU-regierten Länder haben sich hier darauf verständigt, die jeweils in den anderen Ländern getroffenen bildungspolitischen Entscheidungen zu akzeptieren.

Wer versucht, sich von diesem Grundkonsens wieder abzusetzen – aus welchen Gründen auch immer –, gefährdet aufs schwerste die weitere Zusammenarbeit im Bildungswesen auf allen Ebenen.

Es ist unverantwortlich, wenn einige Länder versuchen, den bisher insgesamt ca. 360 000 Schülern in 295 Gesamtschulen durch eine Verweigerung der Anerkennung die verfassungsrechtlich gewährleistete Freizügigkeit der Berufs- und Wohnortwahl einzuschränken oder zu behindern. Der Deutsche Bundestag wird im Interesse der Kinder und der Eltern, die sich für die Gesamtschule entschieden haben, eine solche Nichtanerkennungs- und Verweigerungsstrategie nicht hinnehmen.

Der Deutsche Bundestag erinnert in diesem Zusammenhang an den Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems und ist der Auffassung, daß dieser Bericht eine zusätzliche Bedeutung erhalten würde, wenn die Bundesländer im Wege des Kompromisses nicht sicherstellen können, daß die in einem Land erworbenen Bildungsabschlüsse in allen anderen Ländern anerkannt werden.

V.

Der Deutsche Bundestag warnt eindringlich davor, bildungspolitische Themen, bei denen Übereinstimmung schon erreicht war, aus wahltaktischen Gründen nachträglich zu kompromißlosen Gegensätzen auszuweiten.

Dies würde das pädagogische Arbeitsklima an den Schulen schwerwiegend belasten. Im Interesse der Eltern, Schüler und Lehrer müssen die anstehenden bildungspolitischen Entscheidungen in angemessener Sachlichkeit und mit der Bereitschaft zu gegenseitiger Toleranz getroffen werden.

Bildungspolitische Konfrontation und Zensuranspruch einiger Länder gegenüber anderen oder den Eltern, die von ihrem Elternrecht Gebrauch machen, dürfen nicht zu vorherrschenden Prinzipien der Bildungspolitik werden. Ein Scheitern der Fortschreibung und damit der gemeinsamen Bildungsplanung hätte tiefgreifende Auswirkungen auf die Bildungspolitik insgesamt. Die Folge wäre eine unerträgliche Zersplitterung des deutschen Bildungswesens. Den Schaden hätten die Bürger.

Bonn, den 17. Oktober 1979

Lattmann
Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Meinecke (Hamburg)
Thüsing
Vogelsang
Wüster
Wehner und Fraktion

Frau Schuchardt
Dr. Dr. h. c. Maihofer
Dr.-Ing. Laermann
Mischnick und Fraktion